

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

74

Mittwoch, 31. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Amtsblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Post frei ins Land 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Einzelne Auszüge für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 0 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingeschaffene 43 mm breite Postkarte 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.). Zeitrauber und siedlerisches Gut nach besonderem Tarif. Reaktionsteuer und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Erosion ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviechbeständen des Vorwerkes Streumen.

Wegen der in anderen Gehöften von Streumen noch herrschenden Maul- und Klauenseuche verbleibt es bei den getroffenen Auordnungen.

Großenhain, den 30. März 1915.

788 d E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

In das hiesige Handelsregister in neue auf Blatt 528 eingetragen worden:

Die Firma Eduard Selberlich in Riesa und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Eduard Selberlich in Riesa.

Angegebener Geschäftszweig: Agentur, Zigaretten- und Losgeschäft.

Riesa, den 31. März 1915.

Königliches Amtsgericht.

Nachstehende Meldeordnung wird hiermit zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Geleichzeitig weisen wir darauf hin, daß alle Militärpersonen einschließlich der Militärbeamten, soweit sie nicht in Gebäuden, die der Militärs verwaltung unterstehen, wohnen, der nachstehenden Meldeordnung ebenfalls unterstehen.

Am Meldepflichtig sind nicht solche Militärpersonen, die den hiesigen Einwohnern mit Quartierzettel zugewiesen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. März 1915. Edm.

Meldeordnung

für die polizeiliche Ans- und Abmeldung aus- und abziehender Personen im Stadtbezirk Riesa.

Die Vorschriften für das Einwohner- und Fremden-Meldewesen in der Stadt Riesa vom 25. Juli 1906 werden bis auf weiteres durch folgende Vorschriften erweitert ergänzt:

S. 1.

Jede Person (— auch jeder Besuchende —), die im Stadtbezirk Riesa Aufenthalt nimmt, hat dies, wenn sie am Tage eintrifft, sofort und längstens binnen 3 Stunden im städtischen Meldeamt, und wenn dieses geschlossen ist, in der Polizeiwache, wenn sie des Nachts eintrifft, spätestens bis 10 Uhr vormittags im städtischen Meldeamt, und wenn dieses geschlossen ist, in der Polizeiwache persönlich zu melden.

S. 2.

Desgleichen hat sich jede wegziehende Person und jeder abreisende Besuchende vor dem Verlassen des Stadtbezirks Riesa persönlich tagsüber im Meldeamt, des Nachts in der Polizeiwache abzumelden.

S. 3.

Bei der Ans- und Abmeldung haben sich die Meldepflichtigen über ihre Person durch Vorlegung ausreichender Legitimationsscheine auszuweisen.

S. 4.

Jeder Gastwirt und alle Dienstleistungen, welche die Beherrschung fremder Personen gewöhnlich betreiben, haben

1. von den Fremden sofort nach Ankunft sich ausreichende Legitimationsscheine vorlegen zu lassen,
2. die von ihnen beherbergten Fremden sofort nach Annahme zur Beherrschung die Fremdenzettel ausfüllen zu lassen,
3. unmittelbar darauf die Entzüge in die Fremdenbücher zu bewirken und
4. die Fremdenzettel täglich dreimal, und zwar von den in der Zwischenzeit zur Beherrschung Angenommenen bis 6 Uhr morgens, bis 3 Uhr nachmittags und bis 10 Uhr abends in der Polizeiwache abzugeben.

S. 5.

Ausländer

haben bei der Meldung einen gültigen Paß vorzulegen.

Werden Ausländer betroffen, die sich über ihre Person nicht zweifelsfrei ausweisen können, so ist sofort in der Polizeiwache Anzeige zu erstatten, inzwischen aber sind die nötig erscheinenden Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 31. März 1915.

* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab im Rathausaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtvorordneten. Vom Kollegium schließen die Herren Stadtr. Oskar Hofmann und Otto Müller. Als Vertreter des Rates wohnen die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Dr. Ditschel der Sitzung bei.

Vor Eintreten in die Tagesordnung nahm Herr Stadtr. Dorf. Bernh. Müller Gelegenheit, des großen Mannes zu gebeten, der vor nunmehr 100 Jahren das Licht der Welt erblickte. Bismarck gehörte der Weltgeschichte an. Sein Name sei mit unauslöschlichen Lettern in die Annalen der Geschichte eingezeichnet, aber erst späteren Generationen werde es beschieden sein, ein umfassendes nicht von der Partei sozial und Kunst verwirrtes Bild dieses großen Deutschen zu zeichnen. Bei seiner Geburt vor hundert Jahren sei unter dem Kanonendonner von Waterloo die vorläufige Welterrschaft zusammengebrochen. Möchte heute,

nach hundert Jahren, die britische Welterrschaft das gleiche Schicksal erreichen. Auch unsere Stadt Riesa habe schon bei Zeiten des großen Schöpfers von Deutschlands Macht und Größe gedacht in dankbarer Erinnerung. Sie habe ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt, auch eine ihrer schönsten Straßen nach seinem Namen benannt. Auch heute würde es die Stadt nicht anders getan haben, als durch eine größere Feierlichkeit die Bismarck-Jahrtage feiern zu begehen. Über der Ernst der Zeit verbiete eine Feierlichkeit, die eine Jubelfeier sein möchte. Wir wollten aber hoffen, daß ein zukünftiger Friedensschluß bald Gelegenheit geben werde, das Werkzeug nachzuholen. Für heute bitte er das Kollegium, das Andenken Bismarcks dadurch zu ehren, daß es sich vom Platz erhebe. — Das Kollegium erhob sich einmütig.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Der Rat schlägt vor, den verfügbaren Rein- gewinn der Sparkasse vom Jahre 1913 in Höhe von 30617.71 M. wie folgt zu verwenden: Für Gartenz. und Parkanlagen 6000 M. Straßenbelichtung 6000 M. Straßenbeleuchtung 4300 M. Stadtkrankenhaus 10647.71

S. 6.

Meldepflichtige, die den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandeln, haben Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen, nach Befinden auch ihre vorläufige Festnahme zu gewärtigen.

Die gleiche Maßnahme haben Ausländer zu gewärtigen, die sich nicht gehörig ausweisen können oder sich sonst verdächtig machen.

S. 7.

Personen, die Zugelassen entgeilt oder unentgeltlich Obdach gewähren, halten für ordnungsmäßige und rechtzeitige Meldungen ihrer Quartiernehmer neben diesen persönlich.

S. 8.

Die Meldung muß folgende Angaben über den Meldepflichtigen enthalten: Vollständiger Name, Stand, Geburtsstag, Geburtsort, Religion, Staatsangehörigkeit, letzter Wohnort, Zweck des Aufenthalts, Heimat.

S. 9.

Die Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. August und am 23. Dezember 1914.

Stiftungszinsen.

Zu vergeben sind die Zinsen der unter der Verwaltung des Rates der Stadt Riesa stehenden Stiftung des Herrn Friedrich Wilhelm Fuchs in Höhe von 400 M. pro Jahr.

Nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde sind die Zinsen einem Ritter guten, dabei befähigten und leitigen Knaben, dessen Eltern nicht in der Lage sind, ihm aus eigenen Mitteln nach vollendet Schulzeit eine weitere Ausbildung in einer Wissenschaft, einer Kunst oder einem Gewerbe geben zu lassen, zu gewähren.

Diesbezügliche Gesuche sind unter Anfüllung von Bezeugnissen bis 8. April ds. J. bei uns eingzureichen.

Riesa, den 30. März 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Brandversicherungsbeiträge auf 2. Termin 1914 und 1. Termin 1915 sind am 1. April fällig, und zwar werden erhoben der 2. Termin 1914 nach 1/4 Pf. für die Einheit bei der Gebäudeversicherungsbeteiligung sowie der 1. Termin 1915 nach 1 Pf. für die Einheit bei der Gebäudeversicherungsbeteiligung und nach 1 1/2 Pf. für die Einheit bei der Maschinenversicherungsbeteiligung. Außerdem kommt die Reichstempelabgabe für diese Versicherungsperiode auf 2. Termin 1914 und 1. Termin 1915 mit zur Einhebung.

Die Zahlung hat baldigst und spätestens bis zum 17. April ds. J. an unsere Steuerkasse zu erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. März 1915.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungseinstellung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Mödron, am 31. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungseinstellung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Mödron und Bromnitz, am 31. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Poppitz.

Morgen Donnerstag nachmittag von 3—5 Uhr Kindstreichverkauf, 1/2 kg 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Mark, Elb-Freibäder 450 M., Ferienkolonie 400 M., Handelschule 1200 M. zur Unterhaltung der Kleinkinderbewohner an den Frauenverein 400 M., Bergstiegenhaus 1220 M. — Das Kollegium trat dem Ratsbeschuß einstimmig bei.

2. Die Geschäfte der Sparkasse können mit den zur Verfügung stehenden Beamten (ein Expedient der Sparkasse befindet sich im Felde) auch nach dererteilung eines Hilfsgebiets zur Unterstützung nicht mehr ordnungsgemäß erledigt werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider schlägt daher die sofortige Begründung einer Hilfsgebietsstelle mit einem Anfangsgehalt von 1000 M. jährlich vor und legt in einem Schreiben hierzu dar, daß sich der Antrag durch die Entwicklung unseres Sparkassenverkehrs von selbst begründe. Der Rat hat dem Antrage zugestimmt und das Kollegium beschloß einstimmig und ohne Debatte in gleichem Sinne.

3. Der Antrag zu den für aus der Schule entlassenen Mädchen der einfachen Bürgerschule eingerichteten Abendkursen für Nadelarbeiten ist ein so großer geworden, daß mit den bestehenden zwei Kursen nicht mehr auskommen ist. Herr Schuldirektor Dahlwitz bittet daher, von Ostern dieses Jahres ab noch einen dritten Abendkurs einzurichten. Es haben sich 18 Mädchen neu